

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.50/9700

Dresden, 6. April 2016

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/4518
Thema: Strafverfahren und Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren im
Zusammenhang mit Crystal in Sachsen 2010 - 2015

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Menge der Droge „Crystal Meth“ wurde 2015 im Freistaat Sachsen beschlagnahmt? Bitte aufschlüsseln nach Landkreis/Kreisfreier Stadt, Sicherstellungsmenge in Gramm (gesamt), erfassten Fällen und durchschnittlicher Menge je Beschlagnahme.

Durch die sächsische Polizei wurden für das Jahr 2015 die nachfolgend aufgeführten Mengen Methamphetamin (Crystal) sichergestellt. Die folgenden Angaben sind der INPOL-Fall-Datei Rauschgift (FDR)¹ entnommen, in welcher ausschließlich Informationen zu Fällen im Zusammenhang mit „harten“ Drogen (u. a. Crystal) ab einer Sicherheitsmenge von 1 g Abgebildet sind:

Jahr	erfasste Fälle mit Methamphetamin (Crystal)	Sicherstellungsmenge gesamt (in g)	durchschnittlich sichergestellte Menge pro erfasstem Fall (in g)
2015	1.326	15.636,61	11,79

Im Weiteren wird von einer Beantwortung seitens der Staatsregierung abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder

¹Erfasste Fälle sowie Sicherstellungsmengen der sächsischen Polizei, ohne Sicherstellungsmengen der Zollbehörden.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-1-97).

Die sächsische Polizei führt keine Statistik im weiteren Sinne der Fragestellung. Die Registrierung von Sicherstellungsmengen erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD) zentral in der FDR. Eine automatisierte Zuordnung zu Landkreisen/Kreisfreien Städten ist dort nicht möglich. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) kann aufgrund der beschränkten Inhalte der Abbildung von Verstößen gegen das BtMG für die Beantwortung nicht herangezogen werden. Eine automatisierte Recherche im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) ist aufgrund fehlender Erfassungsfelder nicht möglich.

Zur vollständigen Beantwortung der Fragen wäre insofern eine Einzelfallauswertung bzw. eine manuelle Zuordnung der Fälle mit Sicherstellungsmengen zu den jeweiligen Landkreisen/Kreisfreien Städten erforderlich. Insgesamt müssten über tausend Fälle ausgewertet werden. Der insgesamt dafür erforderliche Aufwand kann nicht abgeschätzt werden. Es wäre jedoch notwendig, mehrere Sachbearbeiter über einen mehrere Tage währenden Zeitraum mit den Recherchen und Auswertungen zu beauftragen. Dieses Personal stünde dann für Kernaufgaben des Polizeivollzugsdienstes nicht bzw. nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Eine solche aufwendige Recherche ist unverhältnismäßig und ohne Einschränkung der Funktionsfähigkeit der sächsischen Polizei nicht zu leisten.

Frage 2:

Wie viele Strafverfahren wurden in den Jahren 2010 bis 2015 nach § 29 I BtMG in Bezug „Crystal Meth“ in Sachsen eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach Tatbestand nach Nummern des §29 I BtMG, Landkreisen/Kreisfreien Städten und Jahr - „Handel treiben“ und „Einfuhrschmuggel“, können bei dieser Frage unberücksichtigt bleiben.)

Frage 3:

Detailfrage: Wie viele Strafverfahren wurden in den Jahren 2010 bis 2015 wegen des Einfuhrschmuggels von „Crystal Meth“ in Sachsen eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach geringer und nicht geringer Menge; Landkreisen/Kreisfreien Städten und Jahr)

Frage 4:

Detailfrage: Wie viele Strafverfahren wurden in den Jahren 2010 bis 2015 wegen des „Handeltreibens“ von „Crystal Meth“ in Sachsen eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach geringer und nicht geringer Menge; Landkreisen/Kreisfreien Städten und Jahr)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 bis 4:

Bis 2013 wurden Verstöße gegen das BtMG mittels Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal) in der Stoffgruppe „Amphetamin/Methamphetamin und deren Derivate in Pulver- oder flüssiger Form“ erfasst. Ab dem Jahr 2014 wurden für die Verstöße gegen das BtMG mittels Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal) eigenständige Straftatenschlüssel eingeführt und diese in der PKS separat ausgewiesen. Ein direkter Vergleich zur Entwicklung der Fallzahlen bearbeiteter Vorgänge i. Z. m. dem Methamphetamin Crystal ist daher nicht möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund bestimmter Umstände (z. B. Wiederaufnahme bereits abgeschlossener Verfahren) Vorgänge bis 2013 auch als Delikte mittels Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal) ausgewiesen werden. Weiterhin können Erfassungsfehler umgekehrt dazu geführt haben, dass 2014 auch noch Fälle mittels Amphetamin/Methamphetamin in Pulver- und flüssiger Form erfasst wurden.

Die abgebildeten Fallzahlen entsprechen nicht den ausgangsstatischen Daten der PKS. Hier vorliegende Fälle wurden im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) mit Datum der Anzeigenerstattung recherchiert, um entsprechend der Fragestellung Aussagen zu den eingeleiteten Verfahren treffen zu können. Entsprechend der Fragestellung wurde der Beantwortung das Datum der Anzeigenerstattung zu Grunde gelegt.

Die Auswertung umfasst ausschließlich Fälle und Sicherstellungsmengen der durch sächsische Polizeidienststellen bearbeiteten Vorgänge. Fälle von Bundesbehörden sowie anderer Bundesländer mit Tatort Sachsen sind darin nicht enthalten.

Straftaten nach § 29/I BtMG im Zusammenhang mit „Crystal“ nach Tatbestand:

Tatbestand	Anzahl der Fälle im Jahr der Anzeigenerstattung					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
BtMG § 29/I/1 – unerl. Herstellung v. BtM – von Amphetamin/Methamphetamin und deren Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form (gültig bis 31.12.2013)	29	13	13	13	0	0
BtMG § 29/I/1 – unerl. Herstellung v. BtM – von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	0	1	0	1	6	10
BtMG § 29/I/1 – unerl. Veräußerung, Abgabe, in Verkehr bringen v. BtM – von Amphetamin/Methamphetamin und deren Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form (gültig bis 31.12.2013)	69	152	172	135	0	0
BtMG § 29/I/1 – unerl. Veräußerung, Abgabe, in Verkehr bringen v. BtM – von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	0	0	3	72	207	168
BtMG § 29/I/1 – unerl. Erwerb, sich verschaffen v. BtM – von Amphetamin/Methamphetamin und deren Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form (gültig bis 31.12.2013)	720	1.371	1.484	1.366	12	0

BtMG § 29/I/1 – unerl. Erwerb, sich verschaffen v. BtM – von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	5	4	54	465	1.432	1.921
BtMG § 29/I/2 – unerl. Herstellung ausgenommene Zubereitung – von Amphetamin/Methamphetamin und deren Derivate in Pulver- oder flüssiger Form (gültig bis 31.12.2013)	2	4	1	2	0	0
BtMG § 29/I/2 – unerl. Herstellung ausgenommene Zubereitung – von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	0	0	0	1	1	1
BtMG § 29/I/3 – unerl. Besitz v. BtM – von Amphetamin/Methamphetamin und deren Derivate in Pulver- oder flüssiger Form (gültig bis 31.12.2013)	1.014	1.927	2.512	2.802	9	0
BtMG § 29/I/3 – unerl. Besitz v. BtM – von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	1	0	15	635	3.335	2.698
BtMG § 29/I/5 – Missachtung der Vorschriften zur Durchfuhr v. BtM – mit Amphetamin/Methamphetamin und deren Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form (gültig bis 31.12.2013)	0	1	0	0	0	0
BtMG § 29/I/10 – Gelegen. z. BtM-Verbrauch/ -Erwerb/ -Abgabe mitteilen... – von Amphetamin/Methamphetamin und deren Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form (gültig bis 31.12.2013)	2	2	1	3	0	0
BtMG § 29/I/10 – Gelegen. z. BtM-Verbrauch/ -Erwerb/ -Abgabe mitteilen... – von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	0	0	0	2	9	5
Gesamt	1.842	3.475	4.255	5.497	5.011	4.803

Straftaten nach § 29/I BtMG im Zusammenhang mit „Crystal“ nach Landkreisen/
Kreisfreien Städten:

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Anzahl der Fälle im Jahr der Anzeigenerstattung					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Chemnitz, Stadt	247	406	503	390	518	404
Erzgebirgskreis	168	342	303	549	495	454
Mittelsachsen	67	122	235	300	300	442
Vogtlandkreis	96	145	229	265	280	264
Zwickau	95	187	281	413	286	294
Dresden, Stadt	214	365	530	806	647	684
Bautzen	153	236	244	419	440	361
Görlitz	156	243	345	388	303	404
Meißen	165	328	319	289	264	338
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	171	306	391	473	291	242

Leipzig, Stadt	140	403	401	605	661	470
Leipzig	121	243	339	349	296	251
Nordsachsen	48	149	131	250	229	195
Sachsen (ohne weitere Angabe)	1	0	4	1	1	0
Gesamt	1.842	3.475	4.255	5.497	5.011	4.803

Straftaten nach § 29/I und § 30/I/4 BtMG im Zusammenhang mit unerlaubter Einfuhr von „Crystal“ nach Tatbestand* (Tatbestand 1 = 143 Fälle und Tatbestand 2 = 415 Fälle) und betroffenen Landkreisen/Kreisfreien Städten:

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Tatbestand*	Anzahl der Fälle im Jahr der Anzeigenerstattung					
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
Chemnitz, Stadt	1	0	0	0	0	0	2
	2	0	0	2	0	4	5
Erzgebirgskreis	1	0	0	1	10	14	12
	2	5	13	20	30	25	27
Mittelsachsen	1	0	0	0	2	0	0
	2	0	0	3	5	3	1
Vogtlandkreis	1	0	1	0	6	11	10
	2	2	15	18	16	5	11
Zwickau	1	0	0	0	1	2	0
	2	1	0	3	2	2	2
Dresden, Stadt	1	0	0	0	0	0	1
	2	1	2	3	2	1	2
Bautzen	1	0	0	0	3	8	2
	2	0	4	1	8	4	0
Görlitz	1	0	0	0	2	3	7
	2	3	7	8	8	0	4
Meißen	1	0	0	0	0	3	1
	2	1	1	1	5	3	1
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1	3	0	0	3	19	12
	2	3	19	8	21	23	10
Leipzig, Stadt	1	0	0	0	0	0	0
	2	1	0	0	1	3	8
Leipzig	1	0	0	0	0	1	1
	2	1	3	3	2	1	3
Nordsachsen	1	0	0	0	1	0	1
	2	0	0	0	13	0	0
Sachsen (ohne weitere Angabe)	1	0	1	0	1	0	0
	2	0	1	0	1	0	0
Gesamt	1	3	1	1	28	61	49
	2	18	65	70	114	74	74

*Tatbestand:

- 1 = BtMG § 29/I/1 – unerl. Ein-/Ausfuhr v. BtM – von Amphetamin/Methamphetamin und deren Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form (gültig bis 31.12.2013) und
BtMG § 29/I/1 – unerl. Ein-/Ausfuhr v. BtM – von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal) (ab 01.01.2014)
- 2 = BtMG § 30/I/4 – unerl. Einfuhr von nicht geringen Mengen – von Amphetamin/Methamphetamin und deren Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form (gültig bis 31.12.2013) und
BtMG § 30/I/4 – unerl. Einfuhr von nicht geringen Mengen – von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal) (ab 01.01.2014)

Straftaten nach § 29//1 und § 29a//2 BtMG im Zusammenhang mit unerlaubtem Handel von „Crystal“ nach Tatbestand* (Tatbestand 1 = 512 Fälle und Tatbestand 2 = 1.024 Fälle) und betroffenen Landkreisen/Kreisfreien Städten:

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Tatbestand*	Anzahl der Fälle im Jahr der Anzeigenerstattung					
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
Chemnitz, Stadt	1	0	0	0	4	16	13
	2	5	9	18	11	34	30
Erzgebirgskreis	1	1	3	1	4	14	13
	2	13	9	7	13	12	14
Mittelsachsen	1	0	0	0	5	17	19
	2	2	3	5	7	15	6
Vogtlandkreis	1	0	0	1	7	13	8
	2	5	11	11	15	11	13
Zwickau	1	1	1	2	7	13	17
	2	2	13	18	10	9	18
Dresden, Stadt	1	0	0	2	9	12	29
	2	22	19	7	9	20	41
Bautzen	1	0	0	0	5	7	11
	2	15	17	9	26	17	22
Görlitz	1	0	0	2	8	14	9
	2	16	16	10	9	9	5
Meißen	1	1	1	0	11	10	3
	2	9	15	10	10	18	4
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1	1	2	0	1	4	6
	2	3	6	4	8	2	9
Leipzig, Stadt	1	0	1	3	36	41	29
	2	9	18	26	63	48	19
Leipzig	1	0	0	0	4	21	17
	2	3	6	15	11	20	9
Nordsachsen	1	0	0	0	5	18	9
	2	2	5	4	14	6	7
Sachsen (ohne weitere Angabe)	1	0	0	0	0	0	0
	2	0	1	0	0	2	0
Gesamt	1	4	8	11	106	200	183
	2	106	148	144	206	223	197

*Tatbestand:

1 = BtMG § 29//1 – unerl. Handel m. BtM – mit Amphetamin/Methamphetamin und deren Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form (gültig bis 31.12.2013) und

BtMG § 29//1 – unerl. Handel m. BtM – mit Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)

2 = BtMG § 29a//2 – Handel v. BtM in nicht geringer Menge – von Amphetamin/Methamphetamin und deren Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form (gültig bis 31.12.2013) und

BtMG § 29a//2 – Handel v. BtM in nicht geringer Menge – von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)

Im Weiteren wird von einer Beantwortung seitens der Staatsregierung abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch

mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-1-97).

Die sächsische Polizei führt keine Statistiken im Sinne der Fragestellung. Die Straftatbestände des § 30a Abs. 1 BtMG, unerlaubter Handel von BtM in nicht geringen Mengen – als Mitglied einer Bande, sowie § 30a Abs. 1 BtMG, unerlaubte Ein-/Ausfuhr in nicht geringen Mengen – als Mitglied einer Bande, werden nicht nach Stoffgruppen unterschieden. Eine Darstellung zum Methamphetamin (Crystal) ist daher nicht möglich.

Zur vollständigen Beantwortung der Fragen wäre insofern eine Einzelfallauswertung aller in Frage kommenden Ermittlungsverfahren erforderlich. Insgesamt müssten mehrere tausend Fälle ausgewertet werden. Der insgesamt dafür erforderliche Aufwand kann nicht abgeschätzt werden. Es wäre jedoch notwendig, mehrere Sachbearbeiter über einen mehrere Tage währenden Zeitraum mit den Recherchen und Auswertungen zu beauftragen. Dieses Personal stünde dann für Kernaufgaben des Polizeivollzugsdienstes nicht bzw. nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Eine solche aufwendige Recherche ist unverhältnismäßig und ohne Einschränkung der Funktionsfähigkeit der sächsischen Polizei nicht zu leisten.

Frage 5:

Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren (§24a II StVG) und Strafverfahren (§§ 315c und 316 StGB) wurden in den Jahren 2010 bis 2015 in Sachsen eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach Tatbestand; Landkreisen/Kreisfreien Städten und Jahr)

Es wird auf die Anlagen 1 und 2 verwiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der neuen Struktur, welche die sächsische Polizei im Jahr 2013 eingenommen hat, eine Vergleichbarkeit der ab diesem Jahr erhobenen Daten mit denen der Vorjahre nicht oder nur bedingt möglich ist.

Die sächsische Polizei führt keine Statistiken im Sinne der Fragestellungen. Eine Differenzierung nach Drogenarten erfolgt in diesem Zusammenhang nicht. Ebenso erfolgt keine Erfassung nach Landkreisen und Kreisfreien Städten. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass eine gesonderte Erfassung von Straftaten gemäß § 315c StGB in der Verkehrspolizeilichen Statistik nicht erfolgt. Vor dem Hintergrund, dass bei Verkehrsunfällen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel verursacht wurden, grundsätzlich der Verdacht einer Straftat gemäß § 315c Absatz 1 Nr. 1a StGB besteht, wird auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht verwiesen. Eine Differenzierung nach Drogenarten ist auch hier nicht möglich.

Im Weiteren wird von einer Beantwortung seitens der Staatsregierung abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem

Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-1-97).

Zur vollständigen Beantwortung der Frage wäre insofern eine Einzelfallauswertung bzw. eine manuelle Zuordnung der Fälle zu den jeweiligen Landkreisen/Kreisfreien Städten und nach Drogenarten erforderlich. Insgesamt müssten über tausend Fälle ausgewertet werden. Der insgesamt dafür erforderliche Aufwand kann nicht abgeschätzt werden. Es wäre jedoch notwendig, mehrere Sachbearbeiter über einen mehrere Tage währenden Zeitraum mit den Recherchen und Auswertungen zu beauftragen. Dieses Personal stünde dann für Kernaufgaben des Polizeivollzugsdienstes nicht bzw. nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Eine solche aufwendige Recherche ist unverhältnismäßig und ohne Einschränkung der Funktionsfähigkeit der sächsischen Polizei nicht zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Ulbig

Anlagen: 2

	2010		2011		2012	
	§ 24a Absatz 2 StVG*	§ 316 StGB*	§ 24a Absatz 2 StVG*	§ 316 StGB*	§ 24a Absatz 2 StVG*	§ 316 StGB*
Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge	397	18	370	28	388	17
Polizeidirektion Dresden	85	4	107	10	119	14
Polizeidirektion Leipzig	77	14	116	20	69	15
Polizeidirektion Oberes Elbtal-Osterzgebirge	348	22	401	22	439	10
Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien	151	30	230	12	212	18
Polizeidirektion Südwestsachsen	265	23	292	9	302	25
Polizeidirektion Westsachsen	182	21	230	40	344	39

	2013		2014		2015	
	§ 24a Absatz 2 StVG*	§ 316 StGB*	§ 24a Absatz 2 StVG*	§ 316 StGB*	§ 24a Absatz 2 StVG*	§ 316 StGB*
Polizeidirektion Chemnitz	484	22	528	25	410	17
Polizeidirektion Dresden	595	30	558	31	550	21
Polizeidirektion Görlitz	263	34	367	38	351	35
Polizeidirektion Leipzig	476	85	448	74	440	68
Polizeidirektion Zwickau	326	30	253	29	202	18

*eingeleitete Verfahren

Straßenverkehrsunfälle und Verunglückte 2010 bis 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Ursache Drogen

Gemeinden	Straßenverkehrsunfälle				Verunglückte			
	ins- gesamt	mit Personen- schaden	mit Sachschaden		ins- gesamt	davon		
			schwerwiegende			Getötete	Schwer- verletzte	Leicht- verletzte
			im engeren Sinne	Einfluss berausch. Mittel				
2010								
Chemnitz, Stadt	5	2	1	2	2	-	1	1
Erzgebirgskreis	5	3	1	1	3	-	1	2
Mittelsachsen	6	2	4	-	2	-	1	1
Vogtlandkreis	4	3	-	1	5	-	3	2
Zwickau	4	2	2	-	4	-	4	-
Dresden, Stadt	10	5	3	2	5	-	3	2
Bautzen	16	7	8	1	10	-	4	6
Görlitz	7	5	2	-	6	-	2	4
Meißen	4	1	2	1	2	-	2	-
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	3	1	2	-	2	-	-	2
Leipzig, Stadt	13	9	4	-	11	-	1	10
Leipzig	3	2	1	-	3	-	1	2
Nordsachsen	6	5	-	1	6	-	3	3
Insgesamt	86	47	30	9	61	-	26	35
2011								
Chemnitz, Stadt	1	-	1	-	-	-	-	-
Erzgebirgskreis	5	2	3	-	2	-	-	2
Mittelsachsen	5	3	2	-	5	-	3	2
Vogtlandkreis	7	6	1	-	10	-	6	4
Zwickau	5	4	1	-	5	-	3	2
Dresden, Stadt	12	9	1	2	11	-	4	7
Bautzen	8	3	5	-	3	-	1	2
Görlitz	3	2	1	-	2	-	1	1
Meißen	5	1	4	-	1	-	-	1
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	4	1	2	1	1	-	-	1
Leipzig, Stadt	7	4	3	-	4	-	1	3
Leipzig	9	4	5	-	5	-	3	2
Nordsachsen	7	3	2	2	4	-	-	4
Insgesamt	78	42	31	5	53	-	22	31
2012								
Chemnitz, Stadt	7	6	1	-	6	-	2	4
Erzgebirgskreis	11	4	5	2	5	-	2	3
Mittelsachsen	-	-	-	-	-	-	-	-
Vogtlandkreis	7	5	1	1	6	-	2	4
Zwickau	6	1	4	1	1	-	-	1
Dresden, Stadt	14	6	7	1	6	-	2	4
Bautzen	7	5	1	1	5	-	3	2
Görlitz	5	3	2	-	3	-	1	2
Meißen	6	2	4	-	2	-	1	1
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2	1	1	-	2	-	-	2
Leipzig, Stadt	11	8	2	1	10	-	4	6
Leipzig	10	7	3	-	11	-	3	8
Nordsachsen	9	5	3	1	9	-	1	8
Insgesamt	95	53	34	8	66	-	21	45

Gemeinden	Straßenverkehrsunfälle				Verunglückte			
	ins- gesamt	mit Personen- schaden	mit Sachschaden		ins- gesamt	davon		
			schwerwiegende			Getötete	Schwer- verletzte	Leicht- verletzte
			im engeren Sinne	Einfluss berausch. Mittel				
2013								
Chemnitz, Stadt	5	2	1	2	3	-	-	3
Erzgebirgskreis	14	4	4	6	5	-	1	4
Mittelsachsen	14	2	5	7	2	-	1	1
Vogtlandkreis	6	3	3	-	3	-	3	-
Zwickau	15	3	4	8	4	1	1	2
Dresden, Stadt	26	9	6	11	13	-	5	8
Bautzen	8	4	2	2	4	-	1	3
Görlitz	11	5	-	6	5	1	-	4
Meißen	7	2	2	3	2	-	1	1
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	13	6	-	7	8	1	2	5
Leipzig, Stadt	23	11	7	5	11	1	2	8
Leipzig	8	4	1	3	5	-	5	-
Nordsachsen	13	7	3	3	9	-	2	7
Insgesamt	163	62	38	63	74	4	24	46
2014								
Chemnitz, Stadt	12	2	4	6	2	-	-	2
Erzgebirgskreis	16	7	3	6	8	-	6	2
Mittelsachsen	9	-	3	6	-	-	-	-
Vogtlandkreis	11	8	1	2	9	-	5	4
Zwickau	10	2	3	5	2	-	2	-
Dresden, Stadt	22	9	5	8	16	-	6	10
Bautzen	15	6	5	4	6	-	2	4
Görlitz	15	1	6	8	1	-	1	-
Meißen	14	5	4	5	8	-	2	6
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	6	2	1	3	9	-	6	3
Leipzig, Stadt	30	16	7	7	20	-	2	18
Leipzig	23	11	5	7	19	1	7	11
Nordsachsen	4	2	1	1	4	1	2	1
Insgesamt	187	71	48	68	104	2	41	61
2015								
Chemnitz, Stadt	8	4	2	2	4	-	1	3
Erzgebirgskreis	11	4	4	3	5	-	3	2
Mittelsachsen	7	2	4	1	5	-	-	5
Vogtlandkreis	10	3	3	4	4	-	4	-
Zwickau	12	5	1	6	8	-	1	7
Dresden, Stadt	23	5	6	12	5	-	1	4
Bautzen	16	4	7	5	4	-	1	3
Görlitz	8	6	-	2	12	1	5	6
Meißen	10	6	3	1	8	1	2	5
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	16	4	4	8	5	-	2	3
Leipzig, Stadt	41	13	10	18	18	-	6	12
Leipzig	15	6	4	5	8	-	4	4
Nordsachsen	13	6	1	6	7	-	1	6
Insgesamt	190	68	49	73	93	2	31	60